

Regionalmarke



Pflichtenheft

für die Produktbereiche

Mohn und Leinsamen

I. Qualitäts- und Herkunftsbestimmungen

1. Anwendungsbereiche

Die Regionalmarke kann für

- Mohn und Leinsamen

verwendet werden, wenn die in diesem Pflichtenheft festgelegten Bestimmungen zur Qualität, Herkunft und Erzeugung sowie die Bestimmungen über Verfahren und Zeichenverwendung erfüllt sind.

2. Qualitätsbestimmungen

Die Erzeugung der Ölsaaten muss für konventionell wirtschaftende Betriebe, die nicht am FUL-/PAULa-Programm teilnehmen, nach den in diesem Pflichtenheft festgelegten Anbaukriterien erfolgen. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe sind die Richtlinien für Anbau und Verarbeitung von Getreide im ökologischen Landbau und für Teilnehmer am „Umweltschonenden Ackerbau“ die Bestimmungen der FUL-/PAULa-Vorgaben maßgebend.

Qualitätskriterien Ölsaaten

Neben den allgemeinen Handelskriterien sind für die Ölsaaten folgende zusätzliche Qualitätskriterien einzuhalten:

Feuchte: max. 9 %

Anbaukriterien Ölsaaten

Für konventionell wirtschaftende Betriebe, die nicht am FUL-/PAULa-Programm teilnehmen, gelten folgende Kriterien:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach dem Schadschwellenprinzip erfolgen. Ein Spritzfenster wird empfohlen.

Schlagkartei

Für alle Schläge, auf denen SooNahe-Ölsaaten angebaut werden, ist eine Schlagkartei zu führen.

Gentechnik

Von der Zeichennutzung sind Produkte ausgeschlossen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 und der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 vom 22.09.2003 sowie anderen Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Union oder des Bundes in Bezug auf die Gentechnik zu kennzeichnen sind.

Ölsaaten der Regionalmarke SooNahe müssen ohne Gentechnik hergestellt werden,

Klärschlamm

Zu SooNahe-Ölsaaten darf kein Klärschlamm bzw. Klärschlammgemisch oder Kompost eingebracht werden.

Lagerung

Die Lagerung der Ölsaaten darf nur in eigens dafür vorgesehenen Lagerstätten erfolgen. Die Ölsaaten müssen vor Schädigern, Vorratsschädlingen, Vögeln und sonstigen Tieren geschützt werden.

3. Herkunftsbestimmungen

Die Ölsaaten müssen zu 100% aus Betrieben stammen, die eine Teilnehmervereinbarung für die Regionalmarke „SooNahe“ abgeschlossen haben und dürfen ausschließlich in den Landkreisen Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück oder Birkenfeld erzeugt worden sein.

II. Kontrollbestimmungen

Das Regionalbündnis wird die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Zeichennutzer und Erzeuger überwachen sowie gegen widerrechtliche Nutzung des Zeichens und Beeinträchtigung des Zeichengebrauchs durch Zeichennutzer und Erzeuger einschreiten.

Das Regionalbündnis ist daher verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Kontrollen beim Zeichennutzer und Erzeuger vertragsgemäß durchgeführt werden. Alle erfassten Daten und Ergebnisse sind in entsprechende Kontrollbücher oder gleichwertigen Dokumentationen einzutragen und aufzubewahren.

Die Einhaltung der programmspezifischen Anforderungen wird auf allen Stufen der Erzeugung und Vermarktung durch ein 3-stufig aufgebautes Kontrollsystem überwacht:

Stufe 1: Eigenkontrolle

Jeder an der Regionalmarke teilnehmende Betrieb ist zur Durchführung von Eigenkontrollen verpflichtet. Der Betriebsleiter oder die hierfür verantwortliche Person kontrolliert und dokumentiert im Rahmen der Eigenkontrolle seinen Betrieb auf die Einhaltung der Bestimmungen.

Stufe 2: Systemkontrolle

Die Kontrollen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe werden entsprechend den Richtlinien für den Anbau im ökologischen Landbau durchgeführt. Die Einhaltung der Bestimmungen der FUL-/ PAULa- Erzeugerbetriebe werden von der ADD und den zuständigen Kreisverwaltungen kontrolliert. Alle anderen Betriebe werden vom DLR bzw. dem Markenvorstand geprüft.

Stufe 3: Kontrolle der Kontrolle

Vom Regionalbündnis wird angestrebt, dass die vertraglichen Verpflichtungen der Zeichennutzer und die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen zusätzlich durch neutrale Prüfinstitute kontrolliert werden.

III. Mitgeltende Richtlinien und Bestimmungen

Die nachfolgenden Richtlinien und Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Pflichtenheftes.

- Richtlinie für die Umweltschonende Wirtschaftsweise im Ackerbau (PAULa)
- Richtlinien für Anbau und Verarbeitung im ökologischen Landbau
- Kontroll- und Sanktionssystem für die Regionalmarke „SooNahe – Gutes von Nahe und Hunsrück“